

## Grabarten:

Auf den Friedhöfen der Stadt werden folgende Grabarten zur Verfügung gestellt:

- Erd-Reihengrabstätten
- Erd-Wahlgrabstätten
- Urnen-Reihengrabstätten
- Urnen-Wahlgrabstätten
- anonyme Erd-Reihengrabstätten
- anonyme Urnen-Reihengrabstätten

Reihengräber können jeweils nur mit einer Urne bzw. einem Sarg belegt werden.

### Ausnahme:

In den ersten 10 Jahren nach erfolgter Erdbestattung, kann in einer Erd-Reihengrabstätte zusätzlich eine Urne beigesetzt werden.

Es gibt ein- oder mehrstellige Wahlgräber.

Urnen-Wahlgräber können je Grabstelle mit zwei Urnen belegt werden.

Urnen können auch in Erd-Wahlgrabstätten beigesetzt werden, je Grabstelle mit 4 Urnen.

## **Nutzungsrecht**

Nutzungsrechte an Grabstätten können nach Maßgabe der gültigen Friedhofsatzung begründet werden.

Sie sind öffentlich-rechtlicher Natur. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers.

## Nutzungszeiten:

Erd-Reihengräber haben grundsätzlich eine Nutzungszeit von 30 Jahren, Urnen-Reihengräber eine Nutzungszeit von 20 Jahren.

Sie können nicht verlängert und nicht wieder erworben werden!

Erd-Wahlgräber haben eine Nutzungszeit von 40 Jahren, Urnen-Wahlgräber eine Nutzungszeit von 30 Jahren.

Hier besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Nutzungszeit zu verlängern, so dass sowohl nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist von 30 bzw. 20 Jahren weitere Bestattungen als auch bei mehrstelligen Grabstätten zusätzliche Bestattungen vorgenommen werden können.

Hierbei ist zu beachten, dass unter Berücksichtigung der Mindestruhefrist das Nutzungsrecht des Grabes entsprechend nacherworben werden muss.

### Beispiel:

Ende der Nutzungszeit eines Erd-Wahlgrabes nach 40 Jahren	2022
weitere Bestattung verbleiben	2014 8 Jahre
Gesetzliche Ruhefrist von 30 Jahren	2014 - 2044
Ende der Nutzungszeit	2022
Nacherwerb des Nutzungsrecht von	22 Jahren

## Kosten:

Benutzung der Trauerhalle	100,00
Benutzung der Leichenhalle je angefangener Tag	30,00

## **Bestattungsgebühren**

Erdbestattung	586,00
Kind unter 5 Jahren	236,00
Beisetzung von Aschen	174,00

## **Gebühren Grabstätten**

Erd-Reihengrab unter 5 J.	280,00
Erd-Reihengrab	850,00
Erd-Reihengrab anonym	900,00

Urnen-Reihengrab	250,00
Urnen-Reihengrab anonym	240,00

Erd-Wahlgrabstelle, 1stellig	1600,00
Verlängerung pro Jahr	40,00

Urnen-Wahlgrabstelle zur Beisetzung von zwei Urnen	300,00
Verlängerung pro Jahr	10,00

## Friedhofszweck

Die Friedhöfe dienen der Bestattung Verstorbener.

Gestattet ist die Bestattung der Personen,

- die
- a) bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Rosbach v.d.Höhe waren
  - oder b) ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof hatten
  - oder c) innerhalb des Stadtgebietes verstorben sind und nicht auf einem Friedhof außerhalb der Stadt beigesetzt werden.

Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht.

## Unterhaltung der Grabstätte

Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 27 der Friedhofssatzung hergerichtet und dauerhaft instand gehalten werden.

Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

## Hinweis anonyme Grabfelder

Gemäß § 26 Abs. 2 (Anonyme Grabstätten) der Friedhofssatzung der Stadt Rosbach v.d.Höhe ist die Errichtung von Grabmalen, Grabeinfassungen, die Anbringung sonstiger Grabausstattungen sowie die individuelle Bepflanzung und Kennzeichnung einzelner Grabstätten grundsätzlich nicht zulässig.

Um den Bedürfnissen der Angehörigen entgegenzukommen, können bei anonymen Bestattungen anlässlich einer Trauerfeier oder bei besonderen Gedenktagen Blumen, Gestecke oder ähnliches an den Gedenksteinen in geringem Umfang aufgestellt werden.

Die aufgestellten Utensilien sind spätestens nach einer Woche zu entfernen!

Bitte beachten Sie, dass keine weiteren Gegenstände an den Gedenksteinen nach Ablauf dieses Zeitraumes aufgestellt werden dürfen.

### Auskünfte:

**Magistrat der  
Stadt Rosbach v.d.Höhe  
Homburger Straße 64  
61191 Rosbach v.d.Höhe**

**Tel.: 06003 – 822-125  
Fax: 06003 – 822-107**

**E-Mail:  
standesamt@rosbach-hessen.de**



## Informationen

**der**

## **Friedhofs- verwaltung**

**Stand: 01.09.2019**